

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 11. September 2011

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 11. September 2011

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 11. September 2011 eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags**
- **Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958**

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus zwei Stimmzetteln, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 11. September 2011, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 8. August 2011

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

1. VORBEMERKUNG

Die Rahmenbedingungen für ein Gemeinderatsmandat müssen verbessert werden. Diese Forderung kommt nicht in erster Linie von den Mitgliedern des Gemeinderats. Vielmehr stellen Parteien und Gruppierungen im Vorfeld von Wahlen immer wieder fest, dass es schwierig ist, geeignete Personen zu finden, die sich für das Amt zur Verfügung stellen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die meistgehörten Argumentationen für Absagen sind: «Meine berufliche Situation erlaubt es mir im Moment nicht, daneben auch noch ein Amt auszuführen» oder «Ich habe gerade eine junge Familie». Dies schränkt die Anzahl geeigneter Kandidaten von vornherein stark ein.

Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, im Hinblick auf die Wahlen 2012 Strukturen zu schaffen, die es wieder besser möglich machen, neben dem Mandat einer vollen Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie ein geordnetes Familien- und Sozialleben zu führen. Massnahmen, um dies zu erreichen, sind die effektive zeitliche Belastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder zu ver-

ringern und zudem den Aufwand, den das Mandat mit sich bringt, für mögliche Kandidaten vorhersehbar zu machen. Die Pensen, welche heute den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung stehen, reichen nämlich nicht aus, die vielen Aufgaben abzudecken, welche das Amt dann tatsächlich mit sich bringt.

Einzelne entlastende Massnahmen hat der Gemeinderat bereits umgesetzt oder sie sind in Vorbereitung. Eine der wesentlichsten Massnahmen, nämlich „die Festsetzung der Zahl der Gemeinderäte im Rahmen von fünf bis dreizehn Mitgliedern“ (Artikel 93 Ziffer 1 der Kantonsverfassung), fällt aber in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat beantragt deshalb Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf Sieben zu erhöhen und gleichzeitig das Gesamtpensum an die effektive Arbeit anzupassen.

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

2. SITUATION BISHER: SECHS DEPARTEMENTE – FÜNF GEMEINDERÄTE

Heute besteht der Gemeinderat Alpnach aus fünf Mitgliedern. Die Aufgaben sind jedoch auf sechs Departemente aufgeteilt: Präsidium, Finanzen, Bildung, Umwelt & Sicherheit, Soziales und Bau. Dabei wurde bisher dem Gemeindepräsidium neben den präsidialen Aufgaben noch eines der Fachdepartemente übertragen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung und im Hinblick auf

die Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf Sieben hat der Gemeinderat hier bereits erste Anpassungen gemacht. Das Präsidium wurde vom Fachdepartement entlastet. Um dies zu ermöglichen, mussten die Aufgaben des Departements Umwelt und Sicherheit provisorisch neu verteilt bzw. auf alle Mitglieder aufgeteilt werden.

Präsidium
Soziales
GR 1

Finanzen
GR 2

Bildung
GR 3

Bau
GR 4

Umwelt & Sicherheit
GR 5

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

3. ABSICHT AB 1. JULI 2012:

SIEBEN DEPARTEMENTE – SIEBEN GEMEINDERÄTE

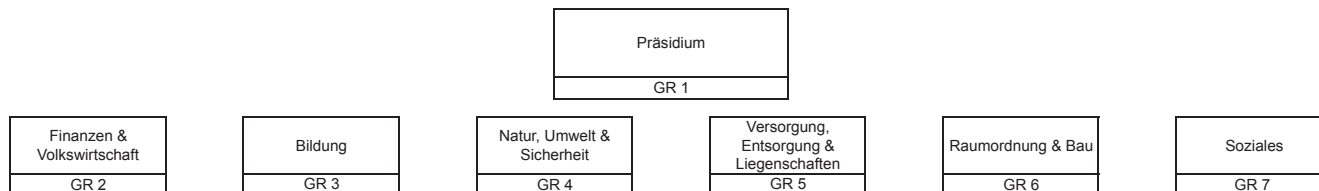
Die gerade genannten provisorischen Anpassungen können kein Dauerzustand bleiben. Das augenfälligste Beispiel: Die Departementsvorsteherin Soziales betreut heute auch noch den Bereich Wasserbau. Im Falle, dass die Erhöhung der Anzahl Mitglieder wie beantragt vom Stimmvolk gutgeheissen wird, kann der Gemeinderat den zweiten Schritt vollziehen und die Aufgaben stimmig neu aufteilen.

Bei den Überlegungen, wie die Aufgaben künftig auf sieben Mitglieder am Besten aufgeteilt werden können, konnte er sich insbesondere auch an die übrigen Obwaldner Gemeinden anlehnen;

sie alle erfüllen ihre Aufgaben ebenfalls mit sieben Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Eine wesentliche Neuerung wird sein, dass das Gemeindepräsidium kein Fachdepartement mehr führen soll. Dies hat den Vorteil, dass sich die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident voll auf die präsidialen Aufgaben konzentrieren kann. Dem Präsidium bringt dies zudem auch die gewünschte zeitliche Entlastung. Dafür müssen Aufgaben verschoben werden. Damit die einzelnen Departemente nachher immer noch in sich logisch zusammenhängende Aufgaben vereinigen und darüber hinaus ihrerseits nicht zu umfangreich werden, braucht es neu sieben Departemente.

EINE MÖGLICHE AUFTEILUNG DER SIEBEN DEPARTEMENTE:



Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

4. ZUSÄTZLICHE VORTEILE: BESSERE DEMOKRATISCHE ABSTÜTZUNG, BESSERE AUFTEILUNG DER REPRÄSENTATIVEN AUFGABEN, BESSERE ZUSAMMENARBEIT

Neben der gesuchten Entlastung bringt ein Gemeinderat mit sieben Mitgliedern auch weitere Vorteile mit sich. Mehr Ideen können in den Rat eingebracht werden und mehr politische Kräfte können sich im Gemeinderat engagieren. Entscheide eines 7er-Rates sind damit immer auch demokratisch breiter abgestützt.

Die Gemeinderatsmitglieder werden durch viele repräsentative Aufgaben in einem wesentlichen Umfang an Abenden und Wochenenden beansprucht. Anlässe zu besuchen, heisst immer auch, nahe beim Volk zu sein. Dies wird vom Volk geschätzt, aber auch erwartet. Der Gemeinderat nimmt diese Termine gerne wahr. Er kann so die Volksmeinung besser hören und in seine Entscheide einfließen lassen. Diese Termine ausserhalb der regulären Arbeitszeiten sind aber immer auch eine Belastung für das Familienleben - vor allem, wenn sie gehäuft auftreten. Die Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder bringt die Möglichkeit mit sich, auch die repräsentativen Aufgaben auf mehr Köpfe

aufzuteilen. Dies bringt wiederum eine grosse Entlastung für die Einzelnen mit sich.

Da ausserdem alle anderen Obwaldner Gemeinden die Aufgaben ebenfalls auf sieben Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt haben, werden die Themen sehr ähnlich auf die einzelnen Departemente verteilt. Damit kann in den einzelnen Themenbereichen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit noch besser organisiert werden. Und so können wiederum unsere gemeinsamen Anliegen gegen aussen und gegenüber dem Kanton besser vertreten werden.

5. WEITERE MASSNAHMEN ZUR ENTLASTUNG – VOM GEMEINDERAT BEREITS UMGESETZT

Einzelne Massnahmen, die eine Entlastung des Gemeinderats ermöglichen sollen, fallen in die Kompetenz des Gemeinderats. Sie wurden bereits zum Teil umgesetzt oder sind in Vorbereitung.

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

Dazu gehören:

– *Anpassung der Geschäftsordnung*

Der Gemeinderat hat seine Geschäftsordnung angepasst. Die an den Gemeinderat gerichteten Geschäfte werden je nach strategischer Bedeutung gewichtet und in A-, B- oder C-Geschäfte eingeteilt. An der Sitzung werden die Geschäfte je nach Kategorie unterschiedlich ausführlich behandelt. Dadurch werden die Gemeinderatssitzungen verkürzt. Durch diese effizientere Behandlung der Traktanden, können mehr Traktanden pro Sitzung behandelt werden. Dadurch wird es möglich, den Sitzungsrhythmus zu optimieren.

– *Einführung von Finanzkompetenzen für die Bereichsleitenden der Verwaltung*

Bisher hatten die Angestellten der Verwaltung keine eigenen Finanzkompetenzen. Seit diesem Jahr hat der Gemeinderat den Bereichsleitenden je nach Bedarf und im Rahmen des genehmigten Voranschlags eigene Kompetenzen erteilt. Dadurch werden die Departementsvorstehenden von Bagatellgeschäften entlastet.

– *Führungsmodell, -strukturen und -instrumente*

Es werden weitere Möglichkeiten geprüft, Aufgaben an die Verwaltung zu delegieren. Dafür werden laufend auch die Führungsstrukturen und -instrumente auf Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht. Mit welchem Führungsmodell die Verwaltung künftig geführt werden soll, wird der Gemeinderat nach der Neubesetzung der Gemeindeschreiberstelle entscheiden. Diese Vorlage, also die Erhöhung von fünf auf sieben Gemeinderatsmitglieder hat auf das Führungsmodell direkt aber keinen Einfluss. Jedes Führungsmodell lässt sich mit fünf oder sieben Gemeinderatsmitgliedern umsetzen. Bei jedem Modell wird der Gemeinderat gewisse Aufgaben selber zu erledigen haben. Werden diese Arbeiten auf sieben anstatt auf fünf Köpfe verteilt, belastet dies das einzelne Mitglied in jedem Fall weniger.

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

6. ANPASSUNG DES LEISTUNGSAUFGTRAGS – EIN WIDERSPRUCH ZUM ZIEL «ENTLASTUNG»?

Heute umfasst der Leistungsauftrag des Gemeinderats 215 Stellenprozent. Jedes Mitglied des Gemeinderats hat davon 20 Stellenprozent als Grundpensum für allgemeine Gemeinderatsarbeiten, Aktenstudium, Vorbereiten und Teilnahme an Sitzungen, repräsentative Verpflichtungen, Tagungen etc. Die restlichen 115 Stellenprozent werden je nach Ressort unterschiedlich auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Die Ressortpensen decken neben dem eigentlichen Alltagsgeschäft die Kommissionstätigkeiten, Vertretungen als Delegierte in Verbänden, Teilnahmen an kantonalen Sitzungen etc. ab.

Die Arbeitszeiterhebung hat gezeigt, dass heute die Stellenprozente für die Wahrnehmung aller Aufgaben bei Weitem nicht ausreichen. Es ist daher auch ein Ziel, den Aufwand, den ein Gemeinderatsmandat mit sich bringt, künftig möglichst exakt abzubilden. Der Gemeinderat schlägt daher vor, gleichzeitig mit der Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder den Leistungsauftrag um 55% zu erhöhen. Dies entspricht zwei Grundpensen

(je 20%) für die beiden neuen Mitglieder. Zusätzliche 15% verteilt auf den gesamten Gemeinderat sollen mithelfen, dass die geleisteten Arbeiten innerhalb des vorhandenen Pensums geleistet werden können. Geht man danach von einem Pensum von (neu) 50% für das Gemeindepräsidium aus, ergibt das sechs Gemeinderatspensen von durchschnittlich rund 35%. Die konkrete Aufgaben- und Pensungsverteilung wird nach wie vor der Gemeinderat selber vornehmen.

Zusammen mit den genannten flankierenden Massnahmen, wie Anpassungen der Führungsstrukturen, vermehrte Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die Verwaltung, effizientere und weniger Sitzungen, etc. soll erreicht werden, dass die Aufgaben der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch tatsächlich innerhalb des zur Verfügung gestellten Pensums erledigt werden können. Dies ist, wie erwähnt, heute bei Weitem nicht der Fall.

Es ist also nur ein vermeintlicher Widerspruch, wenn der Gemeinderat als Ziel dieser Vorlage die Entlastung der Gemeinderatsmitglieder nennt und gleichzeitig eine Anpassung des Gesamtpensums beantragt. Bisher wurde stets einiges an Arbeit ge-

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

leistet, das mit den bestehenden Pensen nicht abgedeckt wurde. Im neuen Gesamtpensum soll der gesamte tatsächliche Aufwand des Gemeinderats abgebildet sein. Mögliche Kandidaten, aber auch deren Familien und Arbeitgeber, werden sich darauf besser einstellen können, was sie im Falle einer Wahl erwartet.

7. FINANZIELLES

An der Frühlingsgemeindeversammlung 2011 wurde die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ab der neuen Legislatur, also ab dem 1. Juli 2012, pro 100%-Pensum auf Fr. 115'000.– neu festgelegt. Die beantragte Erhöhung des Leistungsauftrags um 55% schlägt sich somit in der Jahresrechnung 2012 mit Fr. 31'625.–, in den Folgejahren mit Fr. 63'250.– nieder.

8. ZUSTÄNDIGKEITEN UND WEITERES VERFAHREN

„Die Festsetzung der Zahl der Gemeinderäte im Rahmen von fünf bis dreizehn Mitgliedern“ fällt gemäss Artikel 93 Ziffer 1 der Kantonsverfassung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bzw. des Stimmvolks. Falls das Stimmvolk der hier beantragten Erhöhung zustimmt, wird der Gemeinderat die entsprechenden Anpassungen in der Gemeindeordnung vornehmen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreiten. Damit können die Änderungen auf die neue Legislaturperiode ab dem 1. Juli 2012 in Kraft treten und sind den interessierten Kreisen rechtzeitig für die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen bekannt.

Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen mit Überzeugung, dieser Vorlage zuzustimmen und die Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder sowie die entsprechende Anpassung des Leistungsauftrags gutzuheissen.

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Anzahl

Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern.

Art. 15a Leistungsauftrag

Der Leistungsumfang für den Gesamt-Gemeinderat beträgt 270 Stellenprozente.

Absatz 2 unverändert.

2. Die Änderungen treten auf den 1. Juli 2012 in Kraft.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Vorlage 2

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

1. INITIATIVE

Am 30. Mai 2011 ist beim Gemeinderat folgende Initiative eingereicht worden:

«Gemäss Art. 86 Initiativrecht der Kantonsverfassung reiche ich mit Mitunterzeichnern die folgende Initiative an den Einwohnergemeinderat Alpnach ein:

Auf dem südlich ausgerichteten Teil des Giebeldaches des Schulhauses 1958 sind im Rahmen der in diesem Jahr geplanten Sanierungsarbeiten flächendeckend Solarzellen (Photovoltaikanlage) zu montieren.

2. BEGRÜNDUNGEN

- Alpnach möchte noch in diesem Jahr Energiestadt werden. Die geforderte Anlage dürfte in diesem Zusammenhang gut zu den weiteren durch die Gemeinde Alpnach zu treffenden Massnahmen passen.

- Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorausgehen und jegliche Möglichkeit nutzen, solche Anlagen zu realisieren oder zu unterstützen. Dies auch im Sinne einer Motivation für den Einsatz von Sonnenenergie für künftige öffentliche und private Bauvorhaben.
- Die Katastrophe von Fukushima in Japan hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass wir grosse Anstrengungen unternehmen müssen, von der Atomkraft wegzukommen und unsere eigenen vorhandenen Ressourcen zu nutzen.
- Eine solche Anlage an der Schule Alpnach dürfte auch für die Schülerinnen und Schüler einen positiven Lerneffekt auslösen.
- Das Dach des Schulhauses ist zwar nicht ganz optimal aber doch recht gut zur Sonne bzw. Süden ausgerichtet und hat auch einen günstigen Neigungswinkel. Vorabklärungen durch die Planungsinstanzen haben gezeigt, dass die geforderte Anlage technisch realisierbar ist.

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

- Die zurzeit recht gute Finanzlage der Einwohnergemeinde sollte eine solche zusätzliche Investition möglich machen, auch wenn sie sich im Moment durch Einsparungen nicht amortisieren lässt.
- Es ist anzustreben, dass mit der zurzeit laufenden Diskussionen bei Kanton und Bund über die zukünftige Ausrichtung der Energieerzeugung und Nutzung auch Gelder von dieser Seite zu erhalten.

Die Unterzeichner bitten Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und sobald wie möglich dem Stimmvolk zur Entscheidung vorzulegen, damit am laufenden Bauprojekt keine unnötigen Verzögerungen eintreten.

Die unterzeichnenden Personen sind berechtigt, die Initiative zurückzuziehen. Sie sind bereit, einer allfälligen besseren als der verlangten Variante für eine Photovoltaikanlage an diesem Objekt (SH 1958) zuzustimmen.»

Unterzeichnet wurde die Initiative von Max Gasser, Pia Gander, Heinz Barmettler, Leo Spichtig und Elisabeth Wallimann.

3. AUS- UND UMBAUPROJEKT AM SCHULHAUS 1958

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 hat das Alpnacher Stimmvolk das Budget 2011 zur Renovation des bestehenden Schulhauses 1958 genehmigt. Zudem stimmten die Alpnacherinnen und Alpnacher an der Volksabstimmung vom 28. November 2010 der Kredit- und Vollmachterteilung für die Erweiterung des Schulhauses 1958 zu. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen. Ziel ist es, mit dem Bau bis zum Schuljahreswechsel 2012/2013 fertig zu werden. Für die Deckung des Steildaches ist im Bauprogramm der Zeitraum von November bis Dezember 2011 vorgesehen.

Im Februar 2011 hat sich die „Bau- und Planungskommission zur Renovation und Erweiterung des Schulhaus 1958“ bereits mit dem Einbau einer Photovoltaikanlage befasst. Die Kommission hat sich damals aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

dagegen entschieden, unter anderem mit der Begründung, dass das Schulhaus 1958 sich aufgrund seiner Ausrichtung der Dachneigung nicht optimal zur Nutzung der Sonnenenergie eignet.

Die vorliegende Initiative will das Projekt nun wieder dahingehend abändern, als dass auf dieser Dachfläche eine Photovoltaikanlage eingebaut werden soll. Mit dem vorgesehenen Abstimmungstermin sollte es möglich sein, trotz dieser Änderungen, die wesentlichen Termine des ursprünglichen Terminplans einzuhalten.

4. KOSTENDECKENDE EINSPEISEVERGÜTUNG

Seit dem 1. Mai 2008 fördert der Bund mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Netzbetreiber sind zur Abnahme des in Neuanlagen erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien verpflichtet. Die Abnahme erfolgt nicht nach den jeweils herrschenden Marktpreisen, sondern orientiert sich an den im Erstellungsjahr geltenden Gestehungskosten von Referenzanlagen. Mit diesen – gegenüber

dem Marktpreis höheren – Vergütungsansätzen wird der heute noch fehlenden Konkurrenzfähigkeit der erneuerbaren Energien gegenüber konventionellen Anlagen Rechnung getragen. Die Produzenten erhalten die KEV über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Dieser Fördertopf für grünen Strom ist zurzeit ausgeschöpft. Seit Mai 2008 sind so viele Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingegangen, dass der Gesamtkostendeckel der KEV erreicht ist. Seit dem 1. Februar 2009 werden deshalb sämtliche Neuanmeldungen von Stromproduktionsanlagen aus Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse auf eine Warteliste gesetzt.

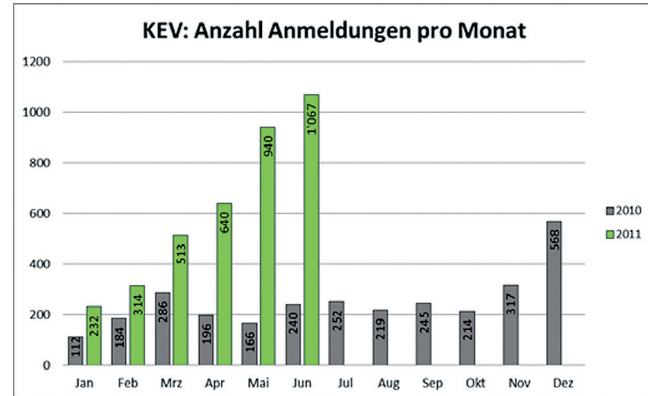
Deshalb werden bis auf Weiteres keine neuen positiven Bescheide mehr ausgestellt. Mit einem kurzfristigen Abbau der Warteliste ist nicht zu rechnen, da dafür die Änderung eines Bundesgesetzes notwendig wäre. Der Nationalrat hat nun zwar in der Sommersession 2011 zwei Motionen angenommen, welche die Aufhebung der finanziellen Deckelung bei der KEV verlangen. Stimmt der Ständerat in der Herbstsession ebenfalls der Aufhe-

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

bung der Deckelung zu, wird damit dem Bundesrat der Auftrag gegeben, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und diese wiederum dem Parlament zur Debatte vorzulegen. Mit der Rechtskraft eines solchen Gesetzes darf jedoch nicht vor dem Jahr 2013 gerechnet werden. Erst anschliessend könnte mit dem Abbau der Warteliste begonnen werden, auf welcher sich derzeit gut 10'000 Photovoltaikanlagen befinden (Stand: 9. August 2011). (Quelle: www.swissgrid.ch)

Anlagen auf der Warteliste

Technologieart	Warteliste		
	Anzahl	El. Leistung [kW]	Projektierte Produktion [kWh]
Wasserkraft	301	199'884	803'577'404
Biomasse	146	75'321	511'822'076
Geothermie	3	2'960	12'787'600
Wind	400	921'211	1'753'991'901
Photovoltaik	10'048	322'487	311'350'880



Für die Gemeinde Alpnach bedeutet dies, dass es zurzeit nicht absehbar ist, ob und wann die Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958 Beiträge erhält.

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

5. PROJEKTÜBERSICHT

Als Entscheidungsgrundlage für die Anordnung der Solarmodule wurden zwei Varianten gegeneinander abgewogen: Die Aufstellung von exakt nach Süden orientierten Solarmodulen auf dem Flachdach des neuen Schulhausanbaus und die Eindeckung der bestehenden Dachfläche, die nach Südosten gerichtet ist, mit Solarziegeln.

Der Vergleich ergab, dass die mögliche Installationsfläche auf dem Steildach drei Mal grösser als auf dem Flachdach ist. Die Kosten liegen aber nur etwa 2,7 Mal höher für die Steildachlösung. Bei leicht grösserem Anlagenwirkungsgrad der Anlage auf dem Flachdach ist die Wirtschaftlichkeit bei beiden Anlagen pro m² gleich gross. Zusätzlich entfällt die Ziegeleindeckung der Dachfläche, da die Solarziegel gleichzeitig die Funktion der Dachziegel übernehmen.



Solarziegel auf dem Schulhaus 1958

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

6. TECHNISCHER BERICHT/WIRTSCHAFTLICHKEIT

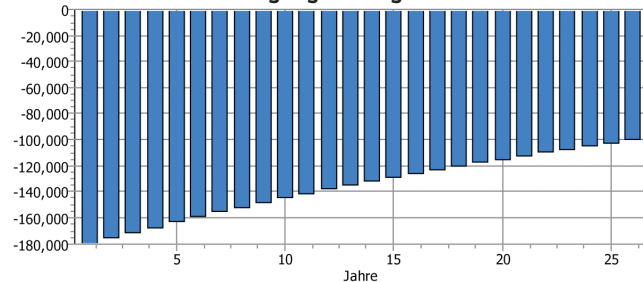
Die Anlage umfasst eine Fläche von ca. 320 m². Die Spitzenleistung der Anlage beträgt ca. 40 kWp. Jährlich kann ca. 31'300 kWh elektrischer Energie ins Netz eingespeist werden. Damit kann der Stromverbrauch von ca. 6 Einfamilienhäusern gedeckt werden.

Ohne Zusicherung von Beiträgen der KEV wird nur der Durchschnittspreis zwischen Einspeise- und Bezugspreis im Betrag von derzeit Fr. 0.153/kWh durch das EWO ausbezahlt. Bei

diesen Konditionen kann die Anlage während ihrer Lebensdauer von 25 Jahren nicht amortisiert werden.

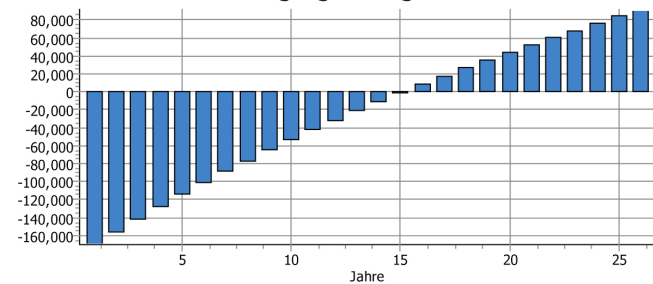
Falls eine Zusicherung von Beiträgen der KEV im Umfang von Fr. 0.50/kWh erfolgt, ergibt sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Amortisationszeit von ca. 15 Jahren für die Anlage.

Graphik ohne Berücksichtigung Beiträge KEV



Fr. 180'000.– reine Investitionskosten in die Photovoltaikanlage ohne Montage und Anschlusskosten.

Graphik unter Berücksichtigung Beiträge KEV



Fr. 160'000.– reine Investitionskosten in die Photovoltaikanlage ohne Montage und Anschlusskosten. In der Ausgangsbasis von Fr. 160'000.– wurde die voraussichtlich erste Tranche des Beitrages KEV (1. Jahr) in der Höhe von Fr. 20'000.– bereits abgezogen.

Montage von Solarzellen/Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus 1958

7. KOSTEN UND TERMINE

Die Kosten für die Photovoltaikanlage auf dem Satteldach des bestehenden Schulhauses belaufen sich auf Fr. 245'000.–. Darin sind die Ausführungskosten des Projektes und die Minderkosten für die Eindeckung des Satteldaches berücksichtigt. Bei Annahme der Initiative erfolgt die Inbetriebnahme der Anlage im Sommer 2012.

8. EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Initianten. Die Gemeinde Alpnach soll ein Beispiel sein für eine Energiepolitik, welche sich an den Grundsätzen von Sparsamkeit und Nachhaltigkeit orientiert.

Der Gemeinderat Alpnach hat sich zusammen mit der Verwaltung zum Ziel gesetzt, das Gütesiegel Energiestadt® bis Ende 2011 zu erreichen. Im Rahmen des Energiestadt-Prozesses wurde unter anderem auch ein Aktionsprogramm erarbeitet, wel-

ches aufzeigt, wie die Gemeinde mit einem gezielten Einsatz von Finanzmitteln in den nächsten Jahren einen Beitrag zum Energiesparen leisten kann.

Für das vorliegende Projekt erachtet der Gemeinderat das Kosten-Nutzen-Verhältnis jedoch als zu ungünstig, da in absehbarer Zeit keine Beiträge der KEV erwartet werden können. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, die für die Energiepolitik zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen des genannten Aktionsprogramms zielgerichtet und effizient einzusetzen. Damit kann in den nächsten Jahren ein besserer Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.